

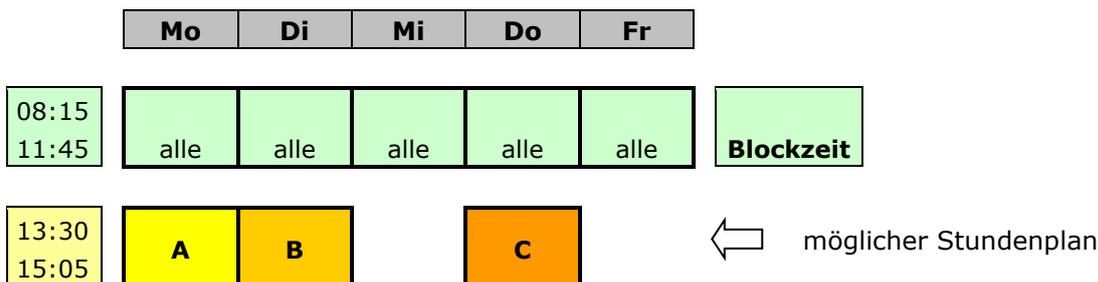
INFORMATIONEN KINDERGARTENEINTRITT

1. Kindergärten

- KG 1 Röseligarten
- KG 2 Röseligarten
- KG 3 Oberfeld
- KG 4 Wilbach
- KG 5 Wilweg
- KG 6 Wilweg
- KG 7 Oberfeld
- KG 8 Altes Gemeindehaus
- KG 9 Wilweg

2. Unterrichtszeiten

Im Kindergarten Root gelten folgende Block- und Unterrichtszeiten:



Erklärungen:

Unterricht	Während den Blockzeiten am Morgen sind alle Kinder im Kindergarten anwesend. Am Nachmittag besucht ihr Kind den Unterricht nur einmal für 2 Lektionen. Das kann am Montag, Dienstag oder Donnerstag sein.
Förderlektionen	Die Förderlektionen dienen zur Unterstützung und Förderung von Lernenden. Diese werden durch eine Förderlehrperson (wenn möglich am Morgen) integrativ in Gruppen erteilt. Das heisst, es sind jeweils 2 Lehrpersonen anwesend.
DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache)	Fremdsprachigen Kindern wird in der Regel durch eine Förderlehrperson (wenn möglich am Morgen) integrativ Deutschunterricht in Gruppen erteilt. Das heisst, es sind jeweils 2 Lehrpersonen anwesend.

Ausnahme	Ausnahmsweise kann es vorkommen, dass einzelne Förder- oder DaZ-Lektionen aus organisatorischen Gründen zusätzlich am Nachmittag erteilt werden.
Auffangzeit:	Grundsätzlich beginnt der Kindergarten am Vormittag um 08.15 Uhr. Bis zu den Herbstferien haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind die Auffangzeit zu nutzen (08.15 h – 08.45 Uhr). Diese Auffangzeit legen Sie zusammen mit der Kindergartenlehrperson fest, sollte diese für Ihr Kind nötig sein.

3. Elternkontakte

Elternkontakte können in Form von Gesprächen, Elternabenden, Elternbriefen, gemeinsamen Veranstaltungen und eventueller Mithilfe stattfinden. Das Volksschulbildungsgesetz regelt Ihre Pflichten diesbezüglich.

Die Lehrperson informiert die Eltern rechtzeitig über die Formen der Elternkontakte.

4. Bereitschaft für die 1. Klasse

Im Verlaufe des Kindergartenjahres beobachtet und erfasst die Kindergartenlehrperson jedes einzelne Kind. Im Frühjahr finden Elterngespräche zum Thema 1. Klasse statt.

In der Primarschule sind Änderungen bezüglich Klasseneinteilung möglich.

Jüngere Kinder besuchen den Kindergarten in der Regel 2 Jahre.

5. Logopädie

Kinder, die in der Sprachentwicklung Auffälligkeiten zeigen, haben die Möglichkeit, durch eine Logopädin abgeklärt zu werden.

6. Psychomotorik

Kinder, die im Bewegungsablauf (Grob-, Fein-, Grafomotorik) Auffälligkeiten zeigen, haben die Möglichkeit, durch eine Therapeutin abgeklärt zu werden.

7. Verkehrserziehung

Zu Beginn des Kindergartenjahres schenkt die KG-Lehrperson der Verkehrserziehung besondere Beachtung. Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei besucht jede Kindergartenklasse.

Er bespricht mit den Kindern allfällige Gefahren und übt mit ihnen das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

8. Rechtliche Aspekte

Die Verantwortung für ihre Kinder auf dem Schulweg tragen die Eltern. Die Verantwortung im Schulareal während des Unterrichts trägt die Schule.

9. Ärztliche / zahnärztliche Untersuchung

Durch den Hausarzt/Hausärztin bzw. durch den Schularzt wird im Kindergartenalter die ärztliche Reihenuntersuchung durchgeführt. Die Kindergarten-Lehrperson orientiert darüber am Elternabend.

Die zahnärztliche Untersuchung geschieht durch einen der Schulzahnärzte. Den Zahnarzt können die Eltern frei wählen. Weitere Informationen erfolgen zu Beginn des Schuljahres. In regelmässigen Abständen wird den Kindern von einer Fachkraft das richtige Zähneputzen gelehrt. Zur Zahnprophylaxe gehört auch das richtige „Znüni“, d.h. wenn möglich keine Süssigkeiten.

10. Kindergarteneinteilung

Die Einteilung in die Kindergartenklassen ist für die jeweiligen Eltern ein Thema, das sie mit Interesse mitverfolgen. Alle Eltern wünschen sich für ihr Kind selbstverständlich die beste Variante. Die Schulleitung geht bei der Einteilung nach definierten Kriterien vor. Die Anzahl Klassen legt der Gemeinderat fest. Die Zuteilung der Kinder in die Kindergärten wird von der zuständigen Schulleitung der Primarschule festgelegt.

Die Zuteilung der Kinder wird unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien erfolgen:

1. Gebietszugehörigkeit (Oberfeld/Dorf).
2. Ausgeglichene Klassengrösse (unter Berücksichtigung der vom Gesetz festgelegten minimalen und maximalen Klassenbestände).
3. Gleichmässige Verteilung von Knaben und Mädchen.
4. Stand der Deutschkenntnisse.
5. Quartierzugehörigkeit und Quartierdurchmischung.
6. Berechtigte Wünsche, die auf der Anmeldung formuliert werden.

Aufgrund der angegebenen Kriterien ist es leider oft nicht möglich, alle Einteilungswünsche zu realisieren.

11. Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan ist jeweils auf unserer Homepage unter www.schule-root.ch/ferienplan zu finden.

12. Voraussehbare Absenzen

Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch. Was die voraussehbaren Absenzen betrifft, gelten für alle Lernenden der Schule Root die gleichen Bestimmungen.

Anzahl Halbtage	Kompetenz	Fristen
Bis 6 Halbtage (gilt nicht vor und nach Ferien und offiziellen Feiertagen)	Klassen-Lehrperson	1 Woche im Voraus
4 Tage am Stück bis 2 Wochen	Schulleitung der Primarstufe	4 Wochen im Voraus
Mehr als 2 Wochen	Leiter Bildung (Rektor)	4 Wochen im Voraus
2 Halbtage pro Schuljahr: „Joker“ (ohne Begründung)	Klassen-Lehrperson	1 Woche im Voraus

13. Weitere Informationen

Kindergarten-Zuteilung:
Informationen durch die KG-LP:
Homepage der Schule Root:

Mai
am Wellentag/Schnuppertag im Juni
www.schule-root.ch